

DEN VERSPRECHEN TATEN FOLGEN LASSEN:

GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER
IN DER AGENDA 2030 FÜR NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG



ISBN: 978-1-63214-112-5

Der Bericht kann aufgerufen werden unter: www.unwomen.org/en/digital-library/sdg-report

Die in dieser Veröffentlichung geäußerten Ansichten sind die der Autor*innen und spiegeln nicht unbedingt die Ansichten von UN Women, der Vereinten Nationen oder einer der ihr angeschlossenen Organisationen wider.

Eine Liste aller Fehler oder Auslassungen, die nach dem Druck gefunden wurden, findet sich auf unserer Website.

Layout: Blossom, Mailand

Übersetzung: Klaus Birker

Korrekturlesen und Redigieren: Maïke Exner, Bettina Metz und Miriam Müller

Unterstützung bei Produktion und Öffentlichkeitsarbeit: UN Women Nationales Komitee Deutschland und Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen.

UN Women dankt dem deutschen Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für seine finanzielle Unterstützung.

Druck: AGS Custom Graphics, ein Unternehmen von RR Donnelly

Eine vollständige Liste der Danksagungen findet sich im Hauptbericht.

© UN Women 2018

Hergestellt in den Vereinigten Staaten

Alle Rechte vorbehalten

DEN VERSPRECHEN TATEN FOLGEN LASSEN: GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER IN DER AGENDA 2030

Im September 2015 nahmen die 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung an. Sie umfasst 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs), 169 Zielvorgaben sowie 232 Indikatoren und geht ein breites Spektrum globaler Herausforderungen an. Sie zielt darauf ab, die Armut zu beseitigen, multiple und sich überschneidende Ungleichheiten zu verringern, dem Klimawandel entgegenzuwirken sowie Konflikte zu beenden und den Frieden zu wahren. Dank des unermüdlichen Engagements von Verfechter*innen von Frauenrechten aus der ganzen Welt ist die Verpflichtung zur Gleichstellung der Geschlechter stark ausgeprägt, umfassend und übergreifend. Aufbauend auf den Verpflichtungen und Normen in der Erklärung und Aktionsplattform der vierten Weltfrauenkonferenz in Peking sowie dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women – UN CEDAW) wird in der Agenda 2030 klar zum Ausdruck gebracht: Entwicklung wird nur nachhaltig sein, wenn ihr Nutzen gleichermaßen sowohl Frauen als auch Männern zugutekommt; und die Rechte von Frauen werden nur Realität werden, wenn sie Teil von breiter ausgerichteten Anstrengungen zum Schutz des Planeten sind und um sicherstellen, dass alle Menschen mit Würde und Respekt behandelt werden.

Inwieweit spiegelt sich dieser neue Entwicklungskonsens in Ergebnissen für Frauen und Mädchen vor Ort wider, und was bedarf es, um die verbleibende Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit zu schließen? Mehr als zwei Jahre nach dem Beginn der Umsetzung der Agenda 2030 zieht der globale Monitoring-Bericht von UN Women auf der Grundlage verfügbarer Erkenntnisse und Daten Bilanz. Er verwendet einen Monitoring-Ansatz, der sowohl die angestrebten Ergebnisse (Ziele und Zielvorgaben) als

auch die Mittel (politische Maßnahmen und Prozesse), die zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter im Kontext der Agenda 2030 erforderlich sind betrachtet. Dieser Ansatz soll es den Mitgliedstaaten und anderen Akteur*innen ermöglichen, Fortschritte umfassend zu verfolgen, und Verfechter*innen von Frauenrechten dabei unterstützen, im weiteren Verlauf der Umsetzung Rechenschaftslegung in Bezug auf Verpflichtungen zur Gleichstellung der Geschlechter einzufordern.

Im besten Fall mündet geschlechtergerechtes Monitoring in eine robuste und transparente Bewertung von Fortschritten, Defiziten und Engpässen, die die Grundlage für eine offene Debatte über Erfolge und Misserfolge bildet. Zugleich kann sie Lernprozesse unterstützen, was zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter funktioniert und wo Kurskorrekturen notwendig sein können. Diese Rückmeldung erfolgt jedoch nicht automatisch. Damit jede Frau und jedes Mädchen zählt, wird es, wie der Bericht zeigt, eine Revolution nicht nur in Bezug auf geschlechterdifferenzierte Daten, sondern auch in Bezug auf Maßnahmen, Programmentwicklung und Rechenschaftspflicht erfordern. Der Bericht gibt konkrete Empfehlungen zu der Frage, wie die Umsetzung mit der kühnen Vision der Agenda 2030 in Einklang gebracht werden kann.

EIN HERAUSFORDERNDER GLOBALER KONTEXT

Wiewohl die integrierte und universelle Umsetzung der in der Agenda 2030 verankerten Vision das Leben von Frauen und Mädchen weltweit grundlegend verbessern könnte, sind die Schwierigkeiten immens. Die Ausbeutung natürlicher

Ressourcen in großem Maßstab, der Klimawandel und die Umweltzerstörung schreiten mit beispielloser Geschwindigkeit voran und beeinträchtigen die Lebensgrundlagen von Millionen Frauen und Männern insbesondere in den sogenannten Entwicklungsländern. Nach fast zehn Jahren, die durch Krisen, Rezessionen und darauffolgende Sparmaßnahmen gekennzeichnet waren, bleibt die Weltwirtschaft instabil. Konventionelle wirtschaftspolitische Maßnahmen vertiefen die Ungleichheit immer mehr und drängen viele Menschen weiter zurück. Ein Übergang zu ausgrenzender und auf Ängsten gründender Politik vertieft gesellschaftliche Spaltungen, die in Konflikten und Instabilität münden können, und Millionen werden durch gewaltsame Konflikte und humanitäre Katastrophen vertrieben. Inmitten globaler sozioökonomischer und politischer Unruhen bleibt nicht nur das Versprechen der Gleichstellung der Geschlechter unerfüllt: Frauenrechten wird von unterschiedlichen fundamentalistischen Ausprägungen erneuter Widerstand entgegengebracht. Gesellschaftliche Freiräume schrumpfen, und wer die Menschenrechte von Frauen verteidigt, wird sowohl von staatlichen als auch nichtstaatlichen Akteur*innen bedroht und verfolgt.¹

Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern finden sich in allen Dimensionen nachhaltiger Entwicklung (siehe die Grafik Auf einen Blick, S. 4/5). Wenn Haushalte keinen Zugang zu ausreichend Nahrung haben, sind Frauen häufig die ersten, die hungern.² Obwohl Mädchen in Schule und Hochschule zunehmend besser abschneiden als Jungen, hat dies nicht zur Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt geführt. Die geschlechtsbedingten Entgeltunterschiede zwischen Frauen und Männern belaufen sich global auf 23 Prozent, und ohne entschiedene Gegenmaßnahmen wird es bis zur Entgeltgleichheit weitere 68 Jahre dauern.³ Wenngleich Frauen überall auf der Welt bei der Bekleidung politischer Ämter wesentlich vorangekommen sind, ist ihr Anteil in nationalen Parlamenten mit 23,7 Prozent immer noch weit von Parität entfernt.⁴ Außerdem sind die Fortschritte angesichts von Bedrohungen von und Angriffen auf Politikerinnen und Wählerinnen, anhaltender sexualisierter Belästigung und Online-Hassbotschaften fragil. 19 Prozent aller Frauen und Mädchen erfuhr in den zurückliegenden zwölf Monaten körperliche und/oder sexualisierte Gewalt vonseiten eines Intimpartners.⁵ Dennoch gibt es in 49 Ländern keine Gesetze, die Frauen explizit vor dieser Form von Gewalt schützen (siehe Abbildung 1).⁶ Trotz ihrer zunehmenden Präsenz im öffentlichen Leben leisten Frauen weiterhin 2,6-mal so viel unbezahlte Sorge- und Hausarbeit wie Männer.⁷ Und in Haushalten ohne Zugang zu Trinkwasser und sauberer Energie sind es in erster Linie Frauen und Mädchen, die Wasser holen und Festbrennstoff sammeln, was sich nachteilig auf ihre Gesundheit und Sicherheit auswirkt.

DAS TRANSFORMATIVE POTENZIAL DER AGENDA 2030 AUSSCHÖPFEN

Diese Sachlage bedeutet eine echte Bewährungsprobe für die Umsetzung der Agenda 2030. Gleichzeitig bietet der bloße Umstand, dass sich die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen auf eine gemeinsame Vision für eine nachhaltige Zukunft auf der Grundlage globaler Solidarität und der Menschenrechte verständigt haben, Anlass zu vorsichtigem Optimismus. Die Fokussierung der Agenda 2030 auf Nachhaltigkeit, Gleichheit, Frieden und menschlichen Fortschritt ist ein kraftvolles Gegengewicht zu aktuellen Praktiken von Ausbeutung, Ausschluss und Spaltung. Die SDGs sind heute besonders bedeutsam – als eine politische Agenda für globale Zusammenarbeit, aber auch wegen ihrer zeitlich gebundenen Zielvorgaben, die die dringende Notwendigkeit konzertierten Handelns unterstreichen. Was wird erforderlich sein, um ihr transformatives Potenzial auszuschöpfen und sie zur Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter und der Rechte von Frauen zu nutzen? Drei der übergreifenden Merkmale der Agenda 2030 sind besonders wichtig für die geschlechtergerechte Umsetzung: 1. Ihre Verankerung in den Menschenrechten und das Verständnis, dass diese unteilbar sind. 2. Ihre universelle Anwendung sowie das Versprechen, niemanden zurückzulassen. 3. Ihr Potenzial, als ein Instrument eingesetzt werden zu können, um Regierungen und andere Akteur*innen zur Rechenschaft zu ziehen.

Unteilbarkeit, wechselseitige Verknüpfungen und ein integrierter Ansatz

Weltweit sind Regierungen rechtsverbindliche Verpflichtungen eingegangen, die Menschenrechte von Frauen zu achten, zu schützen und zu erfüllen. Die Agenda 2030 baut auf diesen Verpflichtungen auf: Sie erkennt die Unteilbarkeit und die wechselseitige Abhängigkeit von Rechten, die Verflechtung der Gleichstellung der Geschlechter mit den drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung sowie die Notwendigkeit eines integrierten Ansatzes zu ihrer Implementierung an. Wichtig ist, den Schwerpunkt bei der SDG-Umsetzung auf Menschenrechte zu setzen und darauf zu achten, dass die Erfahrungen von Frauen und Mädchen vor Ort beachtet werden.

Im Leben von Frauen und Mädchen sind unterschiedliche Dimensionen von Wohlergehen und Entbehrung eng miteinander verwoben. Bei einem Mädchen, das in einen einkommensschwachen Haushalt geboren wird (thematisiert bei Zielvorgabe 1.2) und das zu einer frühen

Heirat gezwungen wird (5.3), ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass es die Schule abbricht (4.1), früh im Leben entbindet (3.7) und während der Geburt Komplikationen auftreten (3.1) und es Gewalt erfährt (5.2), als bei einem Mädchen aus einem Haushalt mit höherem Einkommen, das später heiratet. Am Ende dieser Ereigniskette hat das Mädchen, das in die Armut hineingeboren wurde, fast keine Chance, daraus zu entkommen. Während der Umsetzung muss die Politik darauf abzielen, diesen Teufelskreis zu durchbrechen, und auf die verflochtenen Erfahrungen von Ausschluss und Entbehrung reagieren, indem sie integrierte Antworten bietet: Beispielsweise benötigt eine Frau, die eine gewalttätige Beziehung verlässt, Zugang zur Justiz (16.3) sowie einen sicheren Platz zum Leben (11.1), medizinische Versorgung (3.8) und einen menschenwürdigen Arbeitsplatz (8.5), damit sie einen angemessenen Lebensstandard für sich und gegebenenfalls von ihr abhängige Personen aufrechterhalten kann.

Dies bedeutet, dass Fortschritte in Bezug auf SDG 5 zwar wichtig sein werden, aber nicht der einzige Schwerpunkt von geschlechtergerechter Umsetzung, Monitoring und Erfüllung der Rechenschaftspflicht sein dürfen. Fortschritte in manchen Bereichen können durch Rückschritte oder Stagnation in anderen beeinträchtigt werden, und potenzielle Synergien können verlorengehen, wenn isolierte Umsetzungsansätze gegenüber integrierten, sektorübergreifenden Strategien bevorzugt werden.⁸ Aus

diesen Gründen haben Verfechter*innen von Frauenrechten hart gekämpft, um sowohl ein eigenständiges Ziel zur Gleichstellung der Geschlechter durchzusetzen als auch dieses Thema in andere Ziele und Zielvorgaben zu integrieren und auf diese Weise die Aufmerksamkeit auf die Geschlechterdimensionen von Armut, Hunger, Gesundheit, Bildung, Wasser- und Sanitärversorgung, Beschäftigung, Klimawandel, Umweltschäden, Urbanisierung, Konflikt und Frieden sowie Entwicklungsfinanzierung zu lenken. Der Bericht folgt der gleichen Logik und untersucht Fortschritte, Defizite und Herausforderungen in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter in der Agenda 2030 als Ganzes.

Niemanden zurücklassen: Universalität, Solidarität und Bekämpfung sich überschneidender Ungleichheiten

Ein weiterer zentraler Aspekt der Agenda 2030 ist, dass sie für alle Länder, Völker und Teile der Gesellschaft gilt und verspricht, vorrangig den Rechten und Bedürfnissen der am stärksten benachteiligten Gruppen Rechnung zu tragen. Ihr universeller Charakter entspricht den gemeinsamen und miteinander verflochtenen Herausforderungen, denen alle Länder – sowohl Industrie- als auch sogenannte Entwicklungsländer – gegenüberstehen. Gleichzeitig ist die Verpflichtung, niemanden zurückzulassen, auf die am

ABBILDUNG 1

IN VIELEN LÄNDERN GIBT ES NOCH KEIN GESETZLICHES VERBOT DER GEWALT GEGEN FRAUEN



Quelle: Weltbank. 2017. „Women, Business and the Law Database“. Eingesehen am 7. November 2017. <http://wbl.worldbank.org/>. Washington, DC: Weltbank.

AUF EINEN BLICK: GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER IN DER AGENDA 2030

1 KEINE ARMUT



Weltweit leben 122 Frauen im Alter von 25 bis 34 Jahren in extremer Armut, verglichen mit 100 Männern derselben Altersgruppe.

9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR



Frauen machen 28,8 Prozent des weltweiten Forschungspersonals aus. Nur ungefähr eines von fünf Ländern hat diesbezüglich Parität zwischen den Geschlechtern erreicht.

2 KEIN HUNGER



Bei Frauen ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie ihre Ernährungssituation als unsicher angeben, bis zu 11 Prozentpunkte höher als bei Männern.

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN



Weltweit starben 2015 303.000 Frauen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft. Die Sterberate sinkt zu langsam, um die Zielvorgabe 3.1 zu erreichen.

5 GESCHLECHTERGLEICHHEIT



In der Agenda 2030 wird versprochen, die Barrieren aus dem Weg zu räumen, die Frauen und Mädchen daran hindern, ihr volles Potenzial auszuschöpfen. Dafür müssen jedoch beträchtliche Herausforderungen bewältigt werden.

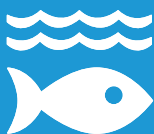
5.1 In 18 Ländern können Ehemänner in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht ihre Frauen daran hindern, einer Arbeit nachzugehen; in 39 Ländern haben Töchter und Söhne keine gleichen Erbrechte, und 49 Länder haben keine Gesetze, die Frauen vor häuslicher Gewalt schützen.

10 WENIGER UNGLEICHHEITEN



Bis zu 30 Prozent der Einkommensungleichheit ist auf Ungleichheit innerhalb des Haushalts zurückzuführen, auch auf Ungleichheit zwischen Frauen und Männern. Bei Frauen ist auch die Wahrscheinlichkeit höher als bei Männern, dass sie unterhalb von 50 Prozent des Medianeinkommens leben.

14 LEBEN UNTER WASSER



Die Verschmutzung von Süßwasser- und Meeresökosystemen hat negative Auswirkungen auf die Lebensgrundlagen von Frauen und Männern, ihre Gesundheit und die Gesundheit ihrer Kinder.

6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR-EINRICHTUNGEN



In 80 Prozent der Haushalte ohne Zugang zu Wasser auf dem Grundstück sind Frauen und Mädchen dafür verantwortlich, Wasser zu holen.

5.2 19 Prozent der Frauen und Mädchen im Alter von 15 bis 49 Jahren erfuhren in den letzten zwölf Monaten physische und/oder sexualisierte Gewalt durch einen Intimpartner.

15 LEBEN AN LAND



Zwischen 2010 und 2015 büßte die Welt 3,3 Millionen Hektar Waldfläche ein. Arme Frauen in ländlichen Gebieten sind auf Gemeingüter angewiesen und von deren Erschöpfung ganz besonders betroffen.

5.3 Weltweit waren 750 Millionen Frauen und Mädchen vor dem 18. Lebensjahr verheiratet, und mindestens 200 Millionen Frauen und Mädchen in 30 Ländern wurden Opfer von Genitalverstümmelung.

Um den Text übersichtlicher zu gestalten, werden hier die Kurzformen der offiziellen SDGs verwendet.

5.4 Frauen leisten 2,6-mal so viel unbezahlte Sorge- und Hausarbeit wie Männer.

5.5 Frauen haben nur 23,7 Prozent der Parlamentssitze inne, ein Anstieg um 10 Prozentpunkte gegenüber dem Jahr 2000 – aber immer noch weit entfernt von gleichen Anteilen.

5.6 Nur 52 Prozent der Frauen, die verheiratet sind oder in einer Beziehung leben, treffen frei ihre eigenen Entscheidungen über Sexualität, Gebrauch von Verhütungsmitteln und Gesundheitsversorgung.

5.a Weltweit sind von den Personen, die Agrarflächen besitzen, nur 13 Prozent Frauen.

5.b Bei Frauen ist die Wahrscheinlichkeit geringer als bei Männern, dass sie ein Mobiltelefon besitzen, und sie nutzen das Internet um 5,9 Prozentpunkte weniger als Männer.

5.c Mehr als 100 Länder haben Maßnahmen ergriffen, um die Zuweisung öffentlicher Mittel zugunsten der Gleichstellung der Geschlechter zu verfolgen.

7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE



Die Raumlftverschmutzung infolge der Nutzung von Brennstoffen als Energiequelle im Haushalt verursachte 2012 4,3 Millionen Todesfälle, von denen 60 Prozent auf Frauen und Mädchen entfielen.

4 HOCHWERTIGE BILDUNG



15 Millionen Mädchen im Grundschulalter werden nie die Chance erhalten, in der Grundschule lesen oder schreiben zu lernen, verglichen mit 10 Millionen Jungen.

11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN



Frauen, die in städtischen Slums leben, sind mit vielen Schwierigkeiten konfrontiert. Dazu zählt auch, dass die Grundversorgung etwa bezüglich des Zugangs zu Trinkwasser und angemessenen sanitären Einrichtungen nicht gewährleistet ist.

12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION



Investitionen in den öffentlichen Personenverkehr sind mit großem Nutzen für Frauen verbunden, die im Allgemeinen öffentliche Verkehrsmittel stärker nutzen, als Männer dies tun.

13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ



Vom Klimawandel sind Frauen und Kinder überproportional betroffen. Die Wahrscheinlichkeit, bei einer Katastrophe zu sterben, ist bei ihnen 14-mal so hoch ist wie bei Männern.

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN



In Konfliktzeiten steigt die Rate der Tötungsdelikte und anderer Formen der Gewaltkriminalität deutlich an. Während Männer eher auf dem Schlachtfeld getötet werden, werden Frauen während Konflikten sexualisierter Gewalt ausgesetzt und entführt, gefoltert und gezwungen, ihr Heim zu verlassen.

17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE



2012 beliefen sich die Abflüsse von Finanzmitteln aus den sogenannten Entwicklungsländern auf das 2,5-Fache der Zuflüsse an Entwicklungsgeldern, und Mittelzuweisungen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter verblassten im Vergleich.

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM



Die globalen geschlechtsbedingten Entgeltunterschiede belaufen sich auf 23 Prozent. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen beträgt 63 Prozent, diejenige von Männern 94 Prozent.

stärksten Benachteiligten ausgerichtet, und dient dazu, Solidarität zwischen ihnen und den Bessergestellten zu schaffen. Das Leben derjenigen zu verbessern, die am weitesten zurückgelassen wurden, ist eine Frage von sozialer Gerechtigkeit und keine Wohltätigkeit. Zudem ist es eine Voraussetzung für den Aufbau inklusiver Gesellschaften und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Ungleichheit schadet allen: Sie bedroht die soziale und politische Stabilität, bremst das Wirtschaftswachstum⁹ und ist ein Hindernis für Fortschritte bei der Beseitigung der Armut und der Verwirklichung von Menschenrechten allgemein.¹⁰

Auf der globalen Ebene werden Solidarität und Zusammenarbeit in Bereichen wie Klimawandel, Migration und Entwicklungsfinanzierung unabdingbar sein, um förderliche Bedingungen für die erfolgreiche Umsetzung auf der nationalen Ebene zu schaffen. Beispielsweise tragen illegale Finanzströme, der globale Waffenhandel und großflächige Landenteignungen durch transnationale Akteur*innen dazu bei, Menschen weiter zurückzudrängen. Frauen und Mädchen sind davon häufig besonders betroffen. Einflussreiche globale Akteur*innen – seien es souveräne Staaten, internationale Finanzinstitutionen oder transnationale Konzerne – tragen eine besonders wichtige Verantwortung dafür, sicherzustellen, dass ihr Handeln und ihre Versäumnisse die Gleichstellung der Geschlechter und die nachhaltige Entwicklung nicht untergraben.¹¹ Der Grundsatz der „gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung“ erkennt auch an, dass Länder, die unverhältnismäßig stark zu Umweltschäden beigetragen haben, die größte Verantwortung für den Schutz unseres Planeten übernehmen müssen.

Auf der nationalen Ebene ist es wichtig, sicherzustellen, dass marginalisierte Gruppen nicht von den Fortschritten ausgeschlossen werden. Diejenigen Frauen und Mädchen, die am weitesten zurückgelassen worden sind, sind häufig mehrfach von Ungleichheit und einander überschneidenden Formen von Diskriminierung betroffen, etwa aufgrund von Geschlecht, Alter, Klassenzugehörigkeit, Behinderung, Hautfarbe, Ethnizität, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und

Migrationsstatus. In den Vereinigten Staaten von Amerika beispielsweise liegt der Anteil von schwarzen Frauen und Ureinwohnerinnen Nordamerikas/weiblichen Angehörigen der indigenen Bevölkerungsgruppen Alaskas über 50 Jahren, die in einkommensschwachen Haushalten leben, um mehr als 10 Prozentpunkte über dem Durchschnitt für alle Frauen. Gleichmaßen ist bei älteren Frauen in den Innenstädten die Wahrscheinlichkeit, dass sie arm sind, höher als bei denjenigen, die in Vorstädten leben.¹² In Nigeria ist bei Frauen mit niedrigem Einkommen in ländlichen Gebieten, die der Bevölkerungsgruppe der Hausa angehören, die Wahrscheinlichkeit, dass sie vor dem 18. Lebensjahr heiraten, achtmal höher als bei Frauen mit hohem Einkommen in Städten, die der Bevölkerungsgruppe der Yoruba angehören (siehe Fallstudie, S. 8).¹³

Den Rechten und Bedürfnissen derjenigen, die am weitesten zurückgelassen sind, muss deshalb Rechnung getragen und ihre substanzielle Mitwirkung an der Umsetzung sichergestellt werden. Gleichzeitig ist es von größter Bedeutung, dass Strategien zur Verwirklichung des Ziels, „niemanden zurückzulassen“, nicht zu sozialer Fragmentierung und Stigmatisierung beitragen. Insbesondere angesichts von haushaltspolitischen Beschränkungen und wachsenden Ungleichheiten kann eine ausschließliche Fokussierung auf diejenigen, die am weitesten zurückgelassen wurden und dazu beitragen, dass sich Spannungen verschärfen sowie schädliche Stereotype und Hierarchien von Benachteiligung und Ansprüchen entwickeln.¹⁴ Stattdessen sollten diese Strategien mit darauf abzielen, ein Gefühl von Solidarität durch Risikoteilung, Umverteilung und universelle Programme herbeizuführen.¹⁵ Wenn öffentliche Leistungen klar allen Bürger*innen zugutekommen, steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass sie bereit sind, durch progressive Besteuerung zu ihrer Finanzierung beizutragen.¹⁶ Statt die einen durch andere zu ersetzen, sollten Regierungen den Zugang für Gruppen sicherstellen, die in der Vergangenheit ausgeschlossen waren, und gleichzeitig kollektiv finanzierte universelle Systeme aufbauen, die von allen gesellschaftlichen Gruppen genutzt werden.¹⁷

JENSEITS DER DURCHSCHNITTE: WER WIRD ZURÜCKGELASSEN?

Offizielle Statistiken wie diejenigen, die verwendet wurden, um die Fortschritte in Bezug auf die Millenniumsentwicklungsziele zu verfolgen, beurteilen Trends häufig auf der Grundlage nationaler Durchschnitte. Mithilfe von Durchschnitten lassen sich wichtige Frage beantworten: Wie weit ist ein Land bei der Verringerung des geschlechtsspezifischen Bildungsgefälles vorangekommen? Wie stark ist die Müttersterblichkeit im letzten Jahrzehnt zurückgegangen? Durchschnitte verschleiern jedoch auch Ungleichheiten zwischen

sozialen Gruppen und die Notlage der am stärksten Benachteiligten. In Bezug auf eine Reihe von Indikatoren im Zusammenhang mit den SDGs schneiden Frauen und Mädchen, die von mehrfachen und einander überschneidenden Formen von Diskriminierung – auch aufgrund von Geschlecht, Alter, Klassenzugehörigkeit, Behinderung, Hautfarbe, Ethnizität, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder Migrationsstatus – betroffen sind, länderübergreifend häufig schlechter ab als der Durchschnitt.



Foto: UNICEF/Andrew Esiebo

NIGERIA

In einem Haushalt mit niedrigem Einkommen in einem ländlichen Gebiet zu leben und einer benachteiligten ethnischen Gruppe anzugehören, erhöht das Risiko einer Kinderheirat beträchtlich.

In Nigeria beträgt der Anteil der vor dem 18. Lebensjahr verheirateten Frauen im Durchschnitt 46,8 Prozent. Die Anteile von Frauen in ländlichen Gebieten (60 Prozent), Frauen aus dem ärmsten Einkommensquintil (80,1 Prozent) und Frauen, die den Bevölkerungsgruppen der Hausa und Fulani angehören, (78,2 bzw. 79,7 Prozent) liegen jedoch weit darüber. Bei Frauen, die arm sind, in ländlichen Gebieten leben und sich als Hausa bezeichnen, beträgt die Prävalenz von Kinderheirat 87,6 Prozent (das 1,9-Fache des nationalen Durchschnitts und mehr als neunmal so hoch wie für die am besten gestellte Gruppe in dem Land).

Größte Bevölkerungsgruppen in Nigeria

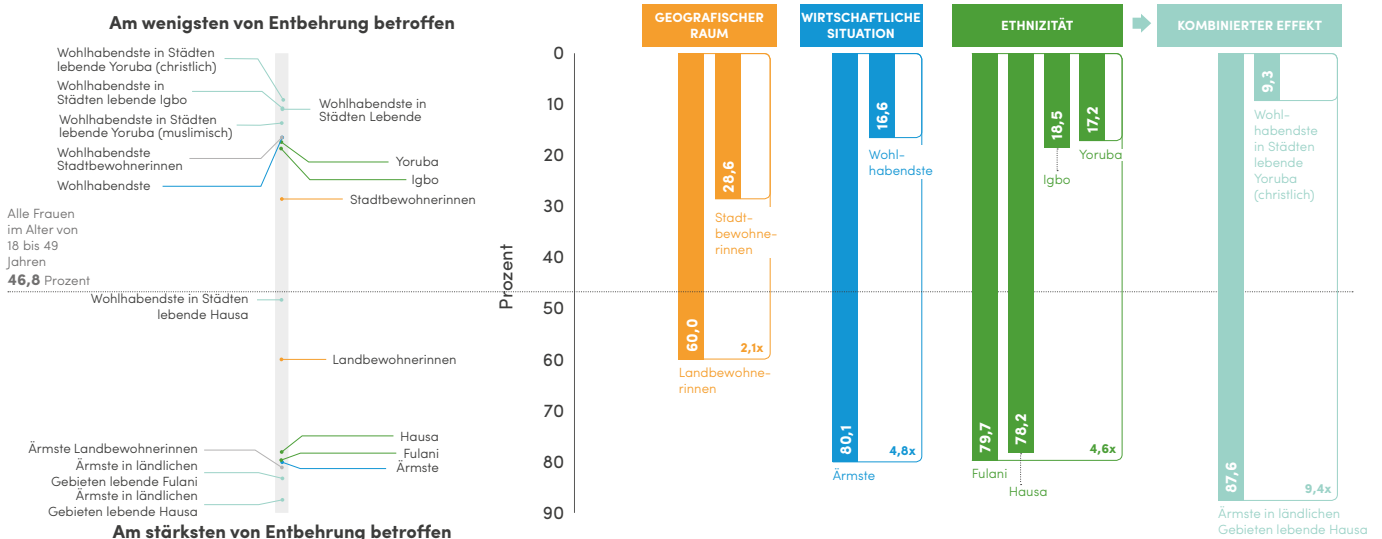
Fulani - Weitgehend im ärmsten Quintil konzentriert, leben überwiegend in ländlichen und häufig nomadischen Gemeinschaften. Geben fast einhellig an, muslimisch zu sein.

Hausa - Leben überwiegend in ärmsten und ärmeren Haushalten in ländlichen Gebieten. Etwa 30 Prozent leben derzeit in Städten. Geben fast einhellig an, muslimisch zu sein.

Igbo - Mehrheitlich in der oberen Hälfte der Wohlstandsverteilung und überwiegend Stadtbewohner*innen. Etwa 20 Prozent leben in ländlichen Gebieten. Geben fast einhellig an, katholisch zu sein oder einer anderen christlichen Glaubensgemeinschaft anzugehören.

Yoruba - Leben überwiegend in den wohlhabendsten Haushalten und größtenteils in städtischen Gebieten. Geben ungefähr häufig an, christlich beziehungsweise muslimisch zu sein.

ANTEILE VON VOR DEM 18. LEBENSJAHR VERHEIRATETEN FRAUEN IM ALTER VON 18 BIS 49 JAHREN IN NIGERIA NACH GEOGRAFISCHEM RAUM, WIRTSCHAFTLICHER SITUATION UND ETHNIZITÄT, 2013



Quelle: Berechnungen von UN Women auf der Grundlage von Mikrodaten aus NPC (Nationale Bevölkerungskommission), Bundesrepublik Nigeria und ICF International. 2014. „Nigeria: Demographic and Health Survey 2013“. Abuja, Nigeria, und Rockville, MA: NPC und ICF International.

Hinweis: In der Grafik links sind alle Gruppen mit Ausnahme derjenigen mit unzureichender Stichprobengröße in der Rangfolge von der am wenigsten von Entbehrung betroffenen bis zu der am stärksten von Entbehrung betroffenen dargestellt. Die Balkengrafiken rechts zeigen Ergebnisse für eine Auswahl dieser Gruppen. Die Yoruba sind die einzige Bevölkerungsgruppe, bei denen die Stichproben über die unterschiedlichen Religionen groß genug sind, so wird die Aufschlüsselung nach Religion für die wohlhabendsten Stadtbewohnerinnen gezeigt.

VEREINIGTE STAATEN

Haushaltseinkommen, Hautfarbe, Ethnizität und geografischer Raum verstärken einander und führen bei Frauen zu großen Unterschieden beim Zugang zur Krankenversicherung.

2015 hatten 13,1 Prozent der Frauen im Alter von 18 bis 49 Jahren in den Vereinigten Staaten keine Krankenversicherung. Der Anteil der Frauen ohne Krankenversicherung ist wesentlich höher bei Frauen aus dem untersten Einkommensquintil (23 Prozent) und geringfügig höher bei Frauen, die nicht in urbanen Zentren leben (14,2 Prozent). Die Unterschiede zwischen den Frauen verschiedener Hautfarben und Ethnien sind ebenfalls groß: Bei weißen und asiatischen Frauen ist die Wahrscheinlichkeit am geringsten, dass sie keine Krankenversicherung haben (8,8 bzw. 9 Prozent). Bei Ureinwohnerinnen oder weiblichen Angehörigen der indigenen Bevölkerungsgruppen Alaskas ist die Wahrscheinlichkeit am höchsten, dass sie keine Krankenversicherung haben, (26,9 Prozent), gefolgt von hispanischen Frauen (25,7 Prozent). Schwarze Frauen fallen in die Mitte der Verteilung (14,4 Prozent). Bei den hispanischen Frauen im untersten Einkommensquintil beläuft sich der Anteil derjenigen ohne Krankenversicherung auf exorbitante 37 Prozent (das 2,8-Fache des nationalen Durchschnitts und 10-mal so hoch wie der Anteil der am besten gestellten Gruppe).¹⁸

Wichtige Bevölkerungsgruppen in den Vereinigten Staaten

Ureinwohner*innen oder indigene Bevölkerungsgruppen Alaskas – Verteilt über alle Einkommensquintile, aber mit geringerer Wahrscheinlichkeit, zum wohlhabendsten zu zählen. Leben überwiegend in ländlichen (außerstädtischen) Gebieten.

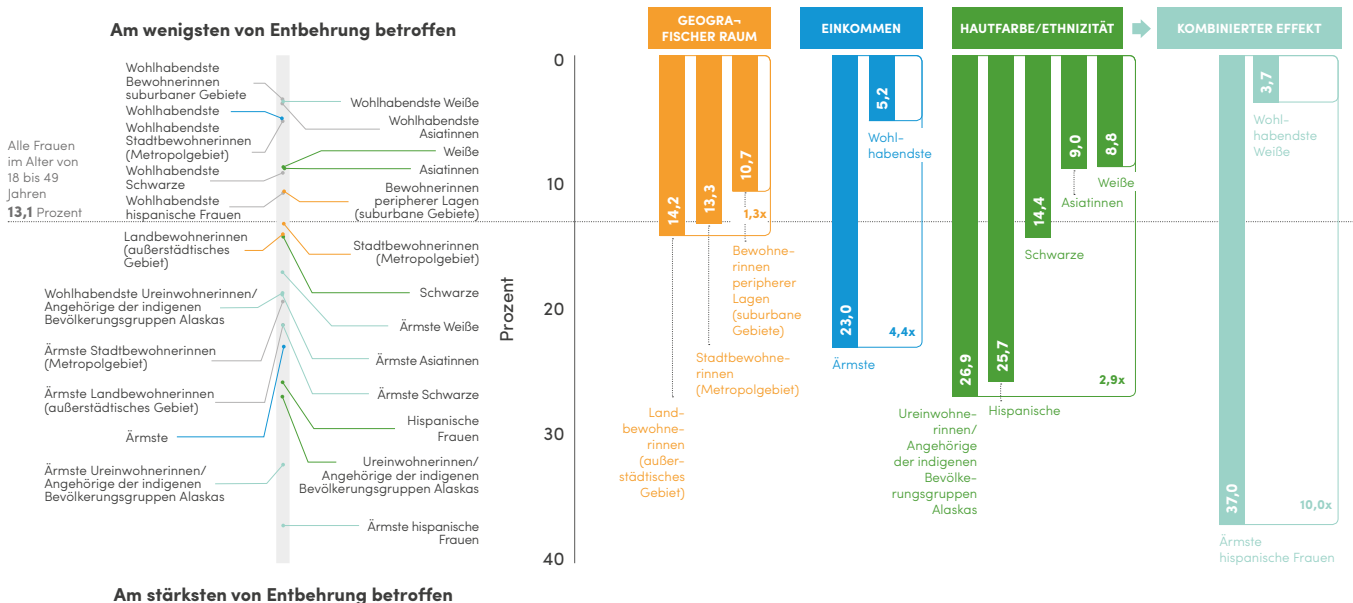
Schwarze – Unverhältnismäßig höhere Wahrscheinlichkeit, zu den untersten beiden Quintilen der Einkommensverteilung zu zählen. Leben überproportional in Metropolregionen/ größeren Städten.

Asiaten – Zählen überproportional zu den wohlhabenderen/wohlhabendsten Quintilen. Leben mit höherer Wahrscheinlichkeit in Städten (Metropolregionen) und suburbanen Gebieten.

Hispanische Menschen (alle Hautfarben) – Über alle Einkommensquintile verteilt, finden sich aber überwiegend in der Mitte der Einkommensverteilung. Leben überproportional in größeren Städten (Metropolregionen).

Weißer – Überproportional häufig in der oberen Hälfte der Einkommensverteilung. Leben überwiegend in peripheren suburbanen Gebieten, aber auch geringfügig überproportional in ländlichen Gebieten.

ANTEILE VON FRAUEN IM ALTER VON 18 BIS 49 JAHREN OHNE KRANKENVERSICHERUNG IN DEN VEREINIGTEN STAATEN NACH GEOGRAFISCHEM RAUM, EINKOMMEN, HAUTFARBE UND ETHNIZITÄT, 2015



Quelle: Berechnungen von UN Women auf der Grundlage von Mikrodaten aus U.S. Census Bureau. 2017. „American Community Survey (ACS)“. Eingesehen am 19. January 2018. <https://www.census.gov/programs-surveys/acs/>.

Hinweis: In der Grafik links sind alle Gruppen mit Ausnahme derjenigen mit unzureichender Stichprobengröße in der Rangfolge von der am wenigsten von Entbehrung betroffenen bis zu der am stärksten von Entbehrung betroffenen dargestellt. Die Balkengrafiken rechts zeigen Ergebnisse für eine Auswahl dieser Gruppen.

Monitoring und Rechenschaftspflicht: Umfassende Daten und demokratische Regierungsführung sind längst überfällig

Fortschritte zu verfolgen, Defizite zu ermitteln und Umsetzungsprobleme aufzuzeigen, ist eine wichtige Dimension globaler Ziele und ein potenzieller Weg zur Stärkung der Rechenschaftspflicht. Wie im Bericht gezeigt wird, sind die mit einem geschlechtergerechten Monitoring verbundenen Schwierigkeiten jedoch immens. Nur 10 von 54 geschlechtsspezifischen Indikatoren werden ausreichend regelmäßig produziert, um von der Interinstitutionellen und Sachverständigengruppe über die Indikatoren für die Ziele für nachhaltige Entwicklung (IAEG-SDGs) in den sogenannten Tier 1 eingeordnet zu werden, was bedeutet, dass sie auf der globalen Ebene zuverlässig überwacht werden können (siehe Abbildung 2). Für 24 Indikatoren existiert zwar eine etablierte Methodik, die Länderabdeckung ist jedoch lückenhaft und reicht für ein globales Monitoring nicht aus (Tier 2). Weitere 17 geschlechtsspezifische Indikatoren erfordern noch ein gewisses Maß an konzeptioneller Ausarbeitung und/oder methodischer Entwicklung, bevor die Datenproduktion beginnen kann (Tier 3). Komponenten der drei restlichen geschlechtsspezifischen Indikatoren erstrecken sich über mehrere Tiers. Wenngleich dies zumindest kurzfristig für die Messung von Veränderungen problematisch ist, ergibt sich daraus auch eine Chance zur Verbesserung der Verfügbarkeit und Qualität geschlechtsdifferenzierter Statistiken.

Dennoch gilt selbst bei signifikanten Fortschritten bei den Statistiken: Die verfügbaren Daten müssen genutzt werden, um staatliches Handeln zu gestalten. Daten können de facto eine Entscheidungsgrundlage bilden und dazu beitragen, Entscheidungsträger*innen zur Rechenschaft zu ziehen. Diese positive Rückmeldungsschleife erfordert jedoch auch eine Revolution dessen, was mit dem Konzept der demokratischen Regierungsführung beschrieben wurde. Damit Frauen und Mädchen ihre Rechte einfordern und die nachhaltige Entwicklung mitgestalten können, bedarf es Räume für öffentliche Debatten, um nationale Prioritäten zu definieren und festzustellen, was funktioniert und wo die Defizite sind, sich über Wege zu transformativen Veränderungen zu verständigen sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteur*innen

zu bestimmen. Auf der globalen Ebene motivierten und mobilisierten offene Beratungen während des gesamten die SDGs vorbereitenden Prozesses (Post-2015) Menschen, Länder und Organisationen, gemeinsame Prioritäten festzulegen und Spannungen zu umschiffen. Organisationen für Frauenrechte schmiedeten erfolgreich Koalitionen und Allianzen, um die Gleichstellung der Geschlechter in den Mittelpunkt zu stellen.¹⁹ Solche partizipatorischen Prozesse und strategischen Allianzen werden auch benötigt, um sicherzustellen, dass die Umsetzung, die Weiterverfolgung und die Überprüfung wirksam und geschlechtergerecht gestaltet werden.

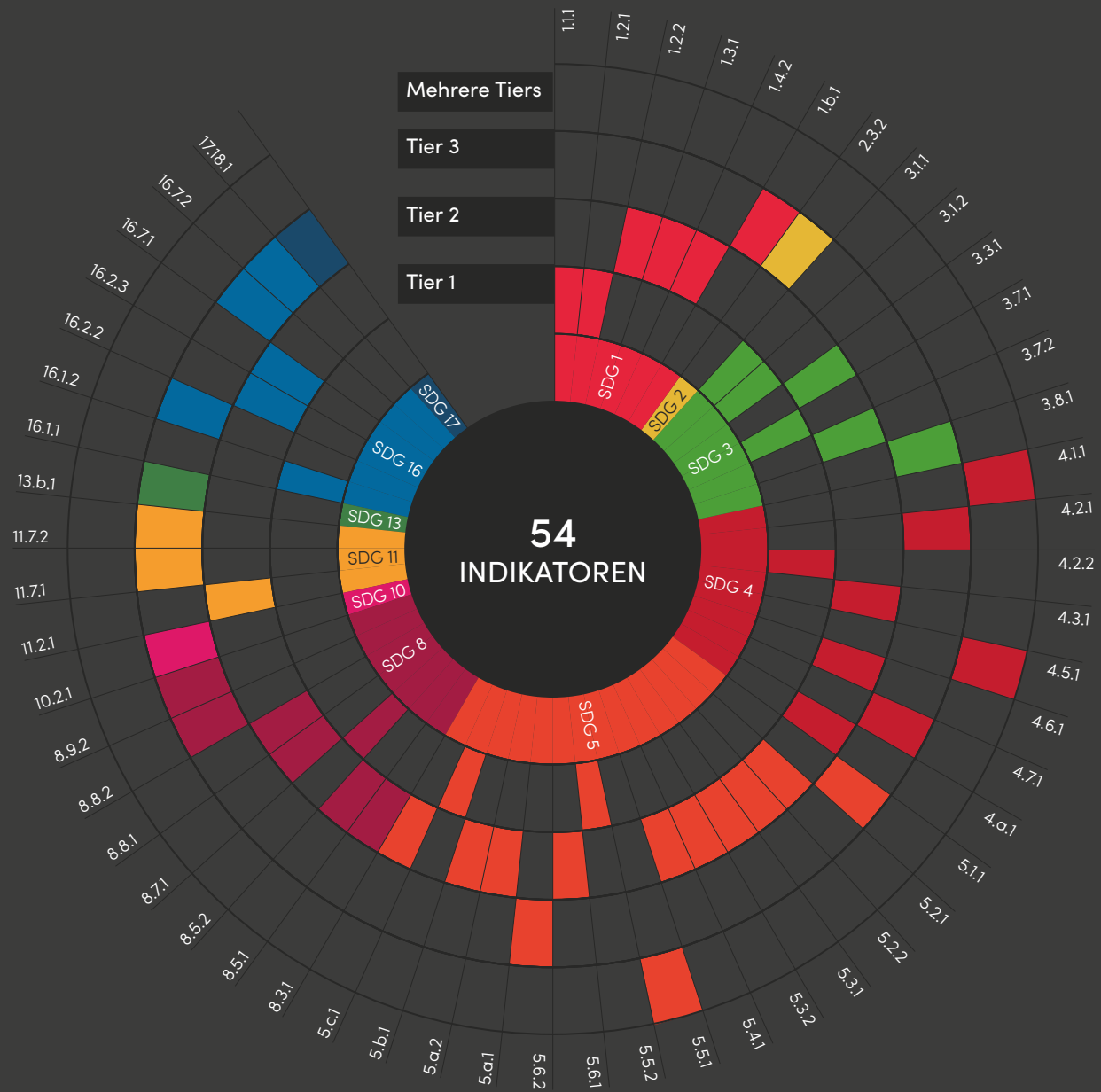
DIE GESCHLECHTERGERECHTE UMSETZUNG BESCHLEUNIGEN

Systematisches Monitoring von Ergebnissen, politischen Handlungskonzepten und Prozessen zur Gleichstellung der Geschlechter auf der nationalen, regionalen und globalen Ebene kann dazu beitragen, Impulse für Maßnahmen zu geben, globale Verpflichtungen umzusetzen und die Rechenschaftspflicht für Handlungen oder Versäumnisse unterschiedlicher Akteur*innen zu stärken. Der Bericht beschreibt drei zentrale Strategien dafür, die Gleichstellung der Geschlechter während der Umsetzung, der Weiterverfolgung und der Überprüfung im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu halten:

- Zur wirksamen Überwachung der Fortschritte für Frauen und Mädchen innerhalb aller Ziele und Zielvorgaben die geschlechtsdifferenzierten Daten, Statistiken und Analysen verbessern.
- Geschlechtergerechte Investitionen und Programme priorisieren, um Maßnahmen mit den Grundsätzen, Werten und Zielsetzungen der Agenda 2030 in Einklang zu bringen.
- Durch geschlechtergerechte Prozesse und Institutionen die Rechenschaftspflicht stärken, um einen integrierten Ansatz zu Umsetzung, Weiterverfolgung und Überprüfung mit dem Grundprinzip der Gleichstellung der Geschlechter sicherzustellen.

ABBILDUNG 2

GESCHLECHTSSPEZIFISCHE INDIKATOREN NACH EINTEILUNG IN TIERS



Alle Indikatoren werden von der IAEG-SDGs auf der Grundlage des Standes der methodischen Entwicklung und der Datenverfügbarkeit auf der globalen Ebene wie folgt in drei Tiers eingeteilt.

Tier 1

konzeptionell klar
etablierte Methodik und Normen verfügbar
regelmäßige Datenproduktion durch die Länder

Tier 2

konzeptionell klar
etablierte Methodik und Normen verfügbar
keine regelmäßige Datenproduktion durch die Länder

Tier 3

konzeptionelle Arbeit erforderlich
keine etablierte(n) Methodik/Standards, oder diese werden entwickelt/erprobt

Quelle: Berechnungen von UN Women auf der Grundlage von UNSD (Statistikabteilung der Vereinten Nationen). 2017. „SDG Indicators Global Database“. Eingesehen am 8. Dezember 2017. <https://unstats.un.org/sdgs/indicators/database/>; UNSD (Statistikabteilung der Vereinten Nationen). 2017. „IAEG-SDGs: Tier Classification for Global SDG Indicators“. Eingesehen am 8. Dezember 2017. <https://unstats.un.org/sdgs/iaeg-sdgs/tier-classification/>; und Aktualisierungen der Einteilung in Tiers mit Stand vom 14. Dezember 2017, siehe UNSD (Statistikabteilung der Vereinten Nationen). 2017. „Events: 6th Meeting of the IAEG-SDGs“. Eingesehen am 8. Dezember 2017. <https://unstats.un.org/sdgs/meetings/iaeg-sdgs-meeting-06/>.

Hinweis: Zusammengefasst werden 10 geschlechtsspezifische Indikatoren in Tier 1 eingeteilt, 24 in Tier II, 19 in Tier 3, und drei Indikatoren (4.1.1, 4.5.1 und 5.5.1) werden mehreren Tiers zugeordnet.

Geschlechtsdifferenzierte Daten, Statistiken und Analysen verbessern

Obwohl geschlechtsdifferenzierten Statistiken in den letzten Jahrzehnten zunehmend Aufmerksamkeit gewidmet wurde, beschreibt der Bericht drängende Probleme, die einem systematischen, geschlechtergerechten Monitoring im Weg stehen. Dazu zählen das ungleichmäßige Vorkommen von geschlechterbezogenen Indikatoren über Ziele und Zielvorgaben hinweg; fehlende international vereinbarte Standards für die Datensammlung; und die ungleichmäßige Verfügbarkeit geschlechtsdifferenzierter Statistiken länderübergreifend und im Zeitverlauf. Das Fehlen eines robusten Bestands an globalen geschlechtsdifferenzierten Statistiken ist zum Teil eine Folge schwacher, schlecht ausgestatteter Statistiksysteme, insbesondere in sogenannten Entwicklungsländern. Defizite bei den geschlechtsdifferenzierten Statistiken, die sowohl in Industrieländern als auch in sogenannten Entwicklungsländern weitverbreitet sind, gehen jedoch auch auf die lange Zeit versäumte Priorisierung der Sammlung dieser Daten zurück. Die Unterstützung der und der Kapazitätsaufbau für geschlechtsdifferenzierte Statistiken auf allen Ebenen ist folglich eine wichtige Priorität. Zusätzlich können unterschiedliche Akteur*innen sicherstellen, dass verfügbare Daten gesammelt sowie analysiert werden und darüber Bericht erstattet wird, um Fortschritte in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter umfassend zu erfassen, auch in Bezug auf Frauen und Mädchen, die von mehrfachen und einander überschneidenden Formen von Diskriminierung betroffen sind. Um das wirksame Monitoring der Fortschritte für alle Frauen und Mädchen über alle Ziele und Zielvorgaben hinweg sicherzustellen, empfiehlt der Bericht:

- **Die Einbeziehung geschlechtsspezifischer Indikatoren in alle 17 SDGs bis 2020 unterstützen.** Auf der globalen Ebene wird die für 2020 geplante Überprüfung des globalen Indikatorenrahmenwerks eine Gelegenheit bieten, geschlechtsspezifische Indikatoren im gesamten System zu erörtern und weitere aufzunehmen, insbesondere in den Zielen, wo diese derzeit noch fehlen. Bis dahin sollten die Mitgliedstaaten – mithilfe der IAEG-SDGs, unterstützt durch das UN-System und in Zusammenarbeit mit Wissenschaftler*innen und der Zivilgesellschaft – einen konkreten Vorschlag diesbezüglich erarbeiten, auch durch die Generierung von Wissen in Bereichen, die umfassendere analytische Entwicklung erfordern. Parallel dazu sollten Expert*innen für geschlechtsdifferenzierte Daten nationale und regionale Rahmenwerke untersuchen, um die umfassende Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Indikatoren für alle Ziele sicherzustellen.
- **Die regelmäßige Sammlung vergleichbarer Daten von hoher Qualität für geschlechtsspezifische Indikatoren fördern.** Mehr fachliche und finanzielle Ressourcen für die nationalen Statistiksysteme werden unerlässlich sein, um dies zu erreichen. Für geschlechtsdifferenzierte Statistiken gilt ganz besonders, dass dafür zu wenig Mittel bereitgestellt werden und lediglich ein Ad-hoc-Ansatz verfolgt wird. Geschlechtsdifferenzierte Statistiken müssen im weiteren Kontext der Schaffung statistischer Kapazitäten betrachtet und in Unterstützungsprogramme integriert werden. Nationale Statistikbehörden (NSb), internationale Organisationen, die Wissenschaft und Frauenrechtsorganisationen sollten ebenfalls zusammenarbeiten, um den tief verwurzelten Verzerrungen in Konzepten, Definitionen, Klassifikationen und Methodiken entgegenzuwirken, um sicherzustellen, dass Daten tatsächlich die gelebte Realität von Frauen und Mädchen in ihrer ganzen Vielfalt widerspiegeln.
- **Globale, regionale und nationale Strategien zur Ermittlung von zurückgelassenen Gruppen entwickeln.** Daten sollten systematisch nach Geschlecht und anderen Merkmalen einschließlich Alter, Klassenzugehörigkeit, Behinderung, Hautfarbe, Ethnizität, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Migrationsstatus und weiteren national relevanten Kriterien aufgeschlüsselt werden. NSb sollten aufgeschlüsselte Daten in Länderberichten veröffentlichen und konkrete Strategien etablieren, um Personengruppen zu ermitteln, die schwer zu erfassen und derzeit in nationalen Statistiken unsichtbar sind, und deren Datenabdeckung zu erweitern. Es bedarf auch zielgerichteter Untersuchungen vulnerabler Bevölkerungen mithilfe sowohl qualitativer als auch quantitativer Methoden, wobei sichergestellt werden muss, dass Ethikstandards – einschließlich strenger Datenvertraulichkeit – festgelegt wurden, um solche Gruppen und Personen vor Diskriminierung zu schützen.
- **Qualitätsmaßstäbe, Menschenrechtsnormen und andere grundlegende Prinzipien offizieller Statistiken fördern und einhalten.** Als dem obersten Garanten öffentlicher Daten kommt dem Staat eine wichtige Rolle dabei zu, sicherzustellen, dass bei der Datenproduktion diese Standards und Prinzipien eingehalten werden. Auch wenn Innovationen, die aus der Kombination traditioneller Daten mit neuen Formen der Datensammlung resultieren, vielversprechend sind und dazu beitragen können, Fortschritte bei der Schließung von Datenlücken zu beschleunigen, bedarf es Sicherheitsvorkehrungen, um zu gewährleisten, dass Qualität und Integrität aufrechterhalten werden und die Vertraulichkeit gesichert ist.

- **Globale Standards für geschlechtsspezifische Indikatoren in Tier III beschleunigt entwickeln.** UN Women und andere einschlägige Organisationen sollten in Abstimmung mit wichtigen Akteur*innen einschließlich Regierungen und der Zivilgesellschaft ihre Anstrengungen zur Entwicklung solider Methodiken für derzeit in Tier III eingeordnete geschlechtsspezifische Indikatoren fortsetzen. In den konzeptionellen und Erprobungsphasen bedarf es der stärkeren Einbeziehung von NSb, um sicherzustellen, dass Methodiken unter unterschiedlichen Bedingungen funktionieren. Die Mitgliedstaaten sollten diese Indikatoren in ihre nationalen Monitoring-Rahmenwerke integrieren, sobald Methodiken entwickelt, erprobt und gebilligt wurden.
- **Das Engagement der höchsten politischen Ebene für einen offenen, inklusiven, transparenten und geschlechtersensiblen Prozess für das Monitoring der SDGs stärken.** Statistiksysteme müssen unabhängig sein und gestärkt werden, um sich rasch an Veränderungen in der Datenlandschaft anpassen zu können. Forschung und Wissenschaft, Frauenrechtsorganisationen und anderen Gruppen der Zivilgesellschaft kommt ebenfalls eine wichtige Rolle in diesem Prozess zu, nicht nur bei der Produktion und Nutzung von Daten, sondern auch beim Einsatz für mehr und bessere geschlechtsdifferenzierte Daten. Die Zusammenarbeit zwischen nationalen statistischen Systemen und diesen und anderen Gruppen wird dazu beitragen, sicherzustellen, dass Daten den Bedarf unterschiedlicher Akteur*innen decken.

Geschlechtergerechte Investitionen, Maßnahmen und Programme priorisieren

Die Erfüllung der Verpflichtungen in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter in der Agenda 2030 steht und fällt mit der Fähigkeit, ausreichende Ressourcen für ihre Erfüllung zu mobilisieren und zuzuweisen. In vielen Ländern ist die Grundversorgung, auf die Millionen Frauen und Mädchen angewiesen sind – Wasser- und Sanitärversorgung, frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung sowie Unterkunft, Rechtsberatung, fachliche Betreuung und Gesundheitsleistungen für Überlebende sexualisierter Gewalt – chronisch unterfinanziert, von schlechter Qualität oder einfach nicht verfügbar. Wenn Länder ihre nationalen Umsetzungsstrategien einführen, ist es wichtig, dass Investitionen in diese und andere strategische Bereiche Priorität beigemessen wird. Als Teil eines integrierten Ansatzes zur Umsetzung können einige dieser Investitionen wichtige Synergien über Ziele

und Zielvorgaben hinweg ermöglichen, wie das Beispiel frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung zeigt (siehe Im Fokus, S. 15). Außerdem sollten Investitionen, Maßnahmen und Programme mit den Grundsätzen der Agenda 2030 in Einklang gebracht werden. Alle Akteur*innen sollten ihre Anstrengungen auf der Grundlage dieser Prinzipien beurteilen und sich verpflichten, dort Kurskorrekturen vorzunehmen, wo sie es versäumt haben, sie aufrechtzuerhalten. Im Einzelnen empfiehlt der Bericht:

- **Gerechte und fortschrittliche Strategien zur Mobilisierung inländischer Ressourcen entwickeln.** Die Eignung unterschiedlicher Strategien zur Ressourcenmobilisierung variiert nach Ländern und Kontexten. Während Länder mit höherem Einkommen möglicherweise private Investitionen in beträchtlichem Umfang anziehen können, werden Länder mit niedrigerem Einkommen stärker auf offizielle Entwicklungszusammenarbeit (official development assistance – ODA), internationale Kredite oder Rücküberweisungen von Arbeitsmigrant*innen angewiesen sein. In allen Fällen sind jedoch Optionen zur Vergrößerung des haushaltspolitischen Handlungsspielraums für Investitionen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter verfügbar. Konkrete Strategien sollten offen und transparent diskutiert werden, und ihre Verteilungskonsequenzen für Frauen und Männer aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen sollten bewertet und klar kommuniziert werden.
- **Die Zuweisung von Haushaltsmitteln für Maßnahmen und Programme zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter überwachen.** Mitgliedstaaten, Geberorganisationen und internationale Organisationen sollten finanzielle Verpflichtungen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter sowohl in nationalen Haushalten als auch in internationalen ODA-Zahlungen verfolgen. Partizipatorische und geschlechtergerechte Haushaltsplanung, Sozialaudits und öffentliche Anhörungen sind wichtige Instrumente zur Verbesserung der Transparenz von Ausgabenentscheidungen sowie der Rechenschaftslegung darüber und zur Beurteilung ihrer geschlechtsspezifischen Auswirkungen.
- **Zugunsten eines förderlichen globalen Umfelds zusammenarbeiten.** Angesichts der Beteiligung an globalen Partnerschaften und des universellen Geistes der Agenda 2030 müssen Solidarität und Zusammenarbeit zwischen Ländern auf allen Einkommensstufen gestärkt werden, um ein förderliches globales Umfeld für die Umsetzung der Agenda 2030 zu schaffen. Die Mitgliedstaaten müssen

zusammenarbeiten, um illegale Finanzflüsse und internationalen Steuerwettbewerb zu bekämpfen und erdrückende Schuldentrückstellungen überprüfen, weil alle genannten Faktoren derzeit die Anstrengungen zur Mobilisierung inländischer Ressourcen beeinträchtigen.

- **Maßnahmen und Programme an den Grundsätzen der Agenda 2030 ausrichten.** Alle Akteur*innen einschließlich Mitgliedstaaten, UN-Organisationen und die des Privatsektors sollten sicherstellen, dass ihre Aktivitäten zur Umsetzung der SDGs geschlechtergerecht sind und zur Verwirklichung der Rechte aller Frauen und Mädchen beitragen. Die Gestaltung und Durchführung von Maßnahmen und Programmen sollten sich an Grundsätzen wie der Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Qualität und Erschwinglichkeit von Leistungen orientieren, und diese Grundsätze sollten zentrale Kriterien für die Überwachung und Evaluierung ihrer Wirksamkeit sein.
- **Die finanzielle Unterstützung für die Lobbyarbeit von Frauenorganisationen auf der globalen, regionalen und nationalen Ebene ausweiten.** Private und bilaterale Geber*innen sowie internationale Organisationen können eine wichtige Rolle spielen, indem sie die Kern- und Mehrjahresfinanzierung erhöhen. Die daraus resultierende finanzielle Stabilität ermöglicht es Frauenorganisationen, flexibel auf kontextuelle Veränderungen zu reagieren und erleichtert die mittel- und langfristige Lobbyarbeit, Planung und Projektentwicklung, die erforderlich sind, damit die Gleichstellung der Geschlechter ein zentraler Aspekt von Umsetzung und Monitoring bleibt.
- **Klare Bedingungen und Kriterien für öffentlich-private Partnerschaften auf der globalen und nationalen Ebene definieren.** Der Privatsektor kann eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der Umsetzung der Agenda 2030 spielen. Er kann Wirtschaftswachstum und Innovation vorantreiben, menschenwürdige Arbeitsplätze schaffen und helfen, die Finanzierungslücke zu schließen, indem er seinen angemessenen Anteil an den Steuern zahlt. Die Wirksamkeit der Beteiligung des Privatsektors und die diesbezügliche Rechenschaftspflicht können gestärkt werden, indem klare Regeln für die Zusammenarbeit festgelegt und regelmäßig Bewertungen der Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Gleichstellung der Geschlechter durchgeführt werden. Dies sollte Teil weiter gefasster Anstrengungen mit dem Ziel sein, Privatunternehmen aller Formen und Größen, wie in den Grundsätzen zur Stärkung der Frauen im Unternehmen (Women's Empowerment Principles – WEPs) festgelegt, besser für die

Gleichstellung der Geschlechter und die Rechte von Frauen zu sensibilisieren.²⁰ Außerdem wird zunehmend anerkannt, dass man auf globale verbindliche Regeln zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte hinarbeiten muss.²¹

- **Mehrfache und einander überschneidende Formen von Diskriminierung durch Maßnahmen und Programme bekämpfen.** Die tief verwurzelten Formen der Benachteiligung zu beseitigen, von denen bestimmte Gruppen von Frauen und Mädchen betroffen sind, wird eine wichtige Voraussetzung sein, um Fortschritte für alle zu erreichen. Vorrangig müssen Handlungskonzepte revidiert werden, bei denen festgestellt wird, dass sie Ungleichheiten vertiefen und dazu beitragen, Menschen weiter zurückzudrängen. Als Teil umfassenderer Strategien für die Schaffung universeller Systeme, die kollektiv finanziert und von allen gesellschaftlichen Gruppen genutzt werden, müssen konkrete Maßnahmen mit dem Ziel etabliert werden, Ungleichheiten zu verringern und den am weitesten Zurückliegenden zu helfen aufzuholen.
- **Die substanzielle Mitwirkung an der Gestaltung, Durchführung, Überwachung und Evaluierung aller Maßnahmen und Programme fördern.** Indem die Mitsprache und die Sichtbarkeit von Frauen und Mädchen gefördert werden, müssen demokratische Regierungsführungs- und Entscheidungsprozesse unterstützt werden, um sicherzustellen, dass nationale Prioritäten und Strategien auf Grundlage umfassenderer Betrachtung dessen ausgearbeitet werden, was dem Fortschritt dienlich ist oder was ihn behindert.

Die Rechenschaftslegung durch geschlechtergerechte Prozesse und Institutionen stärken

In der Agenda 2030 wird explizit anerkannt, dass sich die Ausgangspunkte und die Herausforderungen (sowie die Mittel zur Bewältigung Letzterer) zwischen Ländern unterscheiden. Als logische Folge hieraus wird davon ausgegangen, dass der Prozess aus Umsetzung, Monitoring und Rechenschaftslegung in die Eigenverantwortung der Länder fällt und ländergesteuert sein wird. Als nicht bindende politische Verpflichtung mangelt es der Agenda 2030 an Durchsetzbarkeit: Es gibt keine definierten Konsequenzen, wenn Länder keine ernsthaften Anstrengungen unternehmen, um die Ziele und Zielvorgaben zu erreichen. Die Staaten haben sich jedoch zu Weiterverfolgungs- und Überprüfungsprozessen verpflichtet, die offen, inklusiv, partizipatorisch und transparent sind, die Menschen in den Mittelpunkt stellen, geschlechtersensibel sind, die

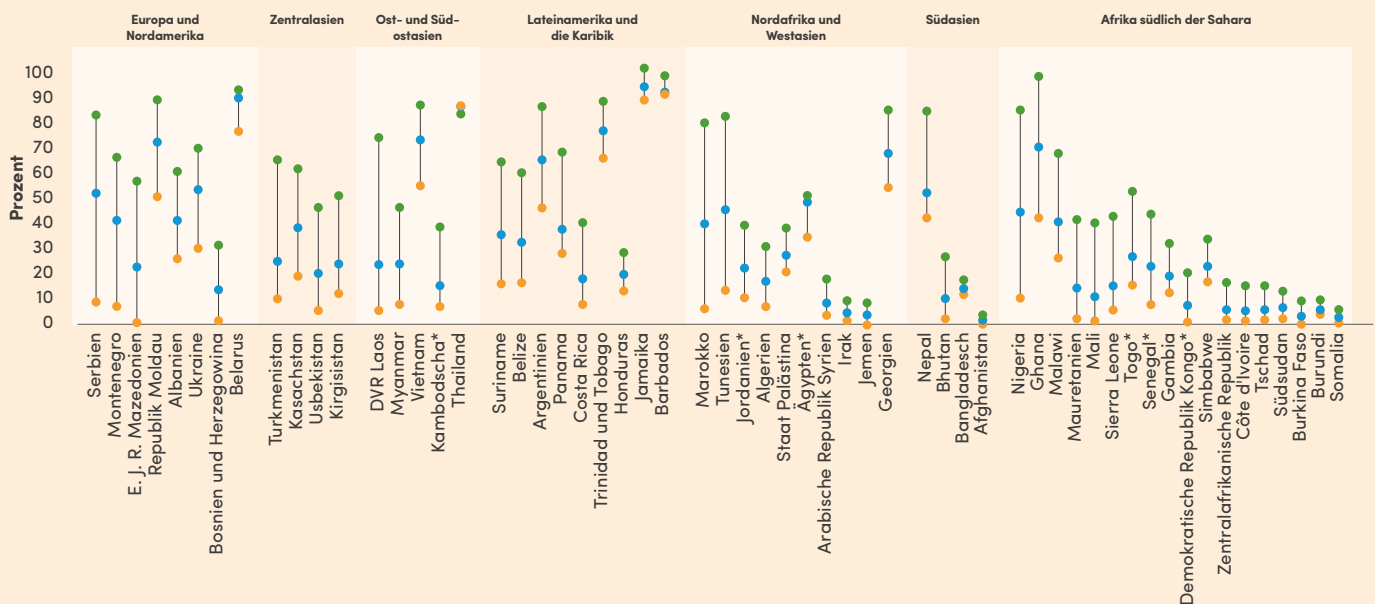
SYNERGIEN SCHAFFEN: WIE HOCH WERDEN DIE KOSTEN SEIN?

Investitionen in zugängliche, erschwingliche und qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (early childhood education and care – ECEC) können zur Erfüllung mehrerer geschlechts- und kinderbezogener Zielvorgaben der Agenda 2030 beitragen. Indem sie die Zeit verringern, die Frauen für unbezahlte Pflegearbeit aufwenden, (thematisiert bei Zielvorgabe 5.4) und ihnen ermöglichen, ihren Zugang zur Beschäftigung zu verbessern (8.5); menschenwürdige Arbeitsplätze im Bereich der sozialen Dienste schaffen (8.3); den Gesundheits- und Ernährungszustand von Kindern verbessern (2.2 und 2.3) sowie die Grundschulreife steigern (4.2), insbesondere von Kindern aus benachteiligten Verhältnissen, und so zu größerer Chancengleichheit und zur Reduzierung der Ungleichheit der Ergebnisse beitragen (10.3).

Dennoch sind die derzeit verfügbaren ECEC-Angebote häufig unzureichend und ausgesprochen ungleich, insbesondere in sogenannten Entwicklungsländern. Während im Jahr 2014

87 Prozent der Kinder in Industrieländern vorschulische Bildungseinrichtungen besuchten, waren es in den sogenannten Entwicklungsländern nur 39 Prozent.²² Auch die auf dem Haushaltseinkommen beruhenden Ungleichheiten sind stark ausgeprägt. In einer Reihe sogenannter Entwicklungsländer nehmen Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren aus den wohlhabendsten Haushalten fast 6-mal häufiger an einem frühkindlichen Bildungsprogramm teil als Kinder der gleichen Altersgruppe aus den ärmsten Haushalten (siehe die Abbildung unten). Angemessene öffentliche Investitionen sind für die Überwindung dieser Probleme von größter Bedeutung, und die unmittelbaren Kosten der Ausweitung der ECEC könnten durch die erheblichen mittel- und längerfristigen Vorteile ausgeglichen werden. Wie die folgenden jährlichen Investitionsszenarien für Südafrika und Uruguay zeigen, könnten zwischen einem Drittel und der Hälfte der Bruttoinvestitionen kurzfristig über das Steuer- und Sozialversicherungssystem zurückgewonnen werden.

PROZENTSATZ DER KINDER IM ALTER VON 3 BIS 5 JAHREN, DIE AN EINEM FRÜHKINDLICHEN BILDUNGSPROGRAMM TEILNEHMEN, AUSGEWÄHLTE LÄNDER, 2005–2014



Quelle: Globale Datenbanken von UNICEF, 2016, auf der Grundlage von DHS, MICS und anderen auf der nationalen Ebene repräsentativen Erhebungen und Volkszählungen.

Hinweise: Die Daten entsprechen dem letzten verfügbaren Jahr für jedes Land (2005–2014).

* Die Daten weichen von der Standarddefinition ab oder beziehen sich nur auf einen Teil des Landes.

● Ärmste 20 Prozent ● Durchschnitt ● Wohlhabendste 20 Prozent

ECEC-INVESTITIONSSZENARIEN: SÜDAFRIKA

Investitionen in die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (ECEC) zahlen sich aus. In Südafrika würde eine jährliche Bruttoinvestition im Umfang von 3,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) nicht nur zu einem flächendeckenden Angebot für alle Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren führen, sondern auch 2,3 Millionen neue Arbeitsplätze schaffen und die Beschäftigung von Frauen um 10,1 Prozentpunkte erhöhen (Szenario 2). Diese neuen Stellen würden in neuen Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen von bis zu 3.804 Millionen US-Dollar resultieren. Ein weniger ehrgeiziges Szenario, das nur 1,8 Prozent des BIP erfordert, könnte ein Zwischenschritt zu einem flächendeckenden Angebot sein (Szenario 1).

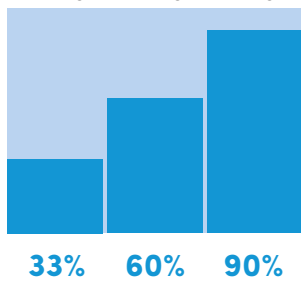
Verhältnis Kinder/Personal:
wie vorgeschrieben (3/1, 6/1 oder 10/1 je nach Altersgruppe)

Personalmix: 50/50 höher qualifiziert und weniger hoch

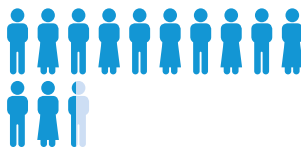
Vergütung des Personals:
weniger hoch qualifiziertes Personal erhält den verbesserten geplanten Mindestlohn; höher qualifiziertes Personal erhält den Durchschnittslohn im Bildungsbereich

SZENARIO 1 Weniger ehrgeizig

Kinder nach Altersgruppe
0-1,5 J | 1,5-3 J | 3-5 J



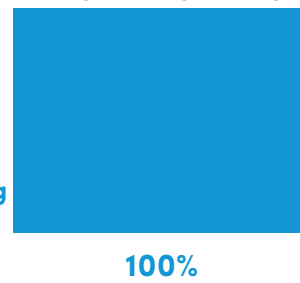
1.230.781 neue Stellen



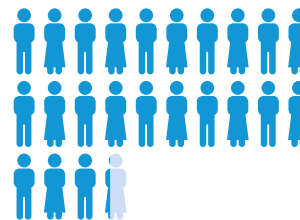
Anstieg der Beschäftigungsquote von Frauen um **5,3** Prozentpunkte

SZENARIO 2 Ehrgeiziger

Kinder nach Altersgruppe
0-1,5 J | 1,5-3 J | 3-5 J



2.329.087 neue Stellen



Anstieg der Beschäftigungsquote von Frauen um **10,1** Prozentpunkte

Verhältnis Kinder/Personal:
wie vorgeschrieben (3/1, 6/1 oder 10/1 je nach Altersgruppe)

Personalmix: 50/50 höher qualifiziert und weniger hoch

Vergütung des Personals:
weniger hoch qualifiziertes Personal erhält den verbesserten geplanten Mindestlohn; höher qualifiziertes Personal erhält den Durchschnittslohn im Bildungsbereich

Durch neue Stellen im ECEC-Sektor und darüber hinaus generierte Steuereinnahmen

1,8 Prozent des BIP (6.314 Mio. US-\$) jährliche Bruttoinvestitionen

1,2 Prozent des BIP (4.048 Mio. US-\$) neue Nettoinvestitionen

2.065 Mio. neue Steuereinnahmen

ECEC-Finanzierung

0,09 Prozent (201 Mio. US-\$) derzeitige Ausgaben

3,2 Prozent des BIP (11.347 Mio. US-\$) jährliche Bruttoinvestitionen

2,1 Prozent des BIP (7.343 Mio. US-\$) neue Nettoinvestitionen

3.804 Mio. US-\$ neue Steuereinnahmen

Durch neue Stellen im ECEC-Sektor und darüber hinaus generierte Steuereinnahmen

Quelle: De Henau, J. 2017. „Universal Childcare in South Africa, Turkey and Uruguay: A Comparative Analysis of Costs, Short-term Employment Effects and Fiscal Revenue“. Hintergrundpapier für die Forschungs- und Datenabteilung. UN Women, New York. Die Berechnungen für Südafrika erfolgten durch Debbie Budlender, diejenigen für Uruguay durch Fernando Filgueira und Rafael Mantero.

ECEC-INVESTITIONSSZENARIEN: URUGUAY

Investitionen in die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (ECEC) zahlen sich aus. In Uruguay würde eine jährliche Bruttoinvestition im Umfang von 2,8 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) nicht nur zu einem flächendeckenden Angebot für alle Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren führen, sondern auch mehr als 80.000 neue Arbeitsplätze schaffen und die Beschäftigung von Frauen um 4,2 Prozentpunkte erhöhen (Szenario 2). Diese neuen Stellen würden in neuen Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen von bis zu 638 Millionen US-Dollar resultieren. Ein weniger ehrgeiziges Szenario, das nur 2,2 Prozent des BIP erfordert, könnte ein Zwischenschritt zu einem flächendeckenden Angebot sein (Szenario 1).

Verhältnis Kinder/Personal: wie vorgeschrieben (3/1, 4/1 oder 8/1 je nach Altersgruppe)

Personalmix: 50/50 höher qualifiziert und weniger hoch qualifiziert

Personalvergütung: weniger hoch qualifiziertes Personal erhält den aktuellen Lohn für Hilfspersonal im Vorschulbereich; höher qualifiziertes Personal erhält den aktuellen Lohn für Vorschullehrpersonal

SZENARIO 1 Weniger ehrgeizig

Kinder nach Altersgruppe
0-0,5 J | 0,5-3 J | 3-5 J



33% 66% 100%

60.896 neue Stellen



Anstieg der Beschäftigungsquote von Frauen um **3,2** Prozentpunkte

SZENARIO 2 Ehrgeiziger

Kinder nach Altersgruppe
0-0,5 J | 0,5-3 J | 3-5 J



100%

80.369 neue Stellen



Anstieg der Beschäftigungsquote von Frauen um **4,2** Prozentpunkte

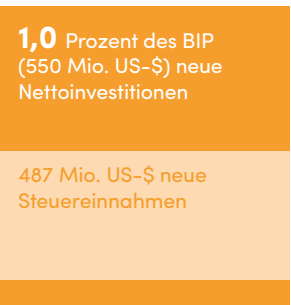
Verhältnis Kinder/Personal: wie vorgeschrieben (3/1, 4/1 oder 8/1 je nach Altersgruppe)

Personalmix: 50/50 höher qualifiziert und weniger hoch qualifiziert

Personalvergütung: weniger hoch qualifiziertes Personal erhält den aktuellen Lohn für Hilfspersonal im Vorschulbereich; höher qualifiziertes Personal erhält den aktuellen Lohn für Vorschullehrpersonal

Durch neue Stellen im ECEC-Sektor und darüber hinaus generierte Steuereinnahmen

2,2 Prozent des BIP (1.149 Mio. US-\$) jährliche Bruttoinvestitionen



ECEC-Finanzierung

0,22 Prozent (113 Mio. US-\$) derzeitige Ausgaben

2,8 Prozent des BIP (1.464 Mio. US-\$) jährliche Bruttoinvestitionen



Durch neue Stellen im ECEC-Sektor und darüber hinaus generierte Steuereinnahmen

Hinweis: Alle Beträge in US-Dollar sind Zahlen für 2017. Verwendete Wechselkurse: 1 US-Dollar = 28,81 uruguayische Pesos im Fall von Uruguay und 1 US-Dollar = 13,51 südafrikanische Rand im Fall von Südafrika. Der Maßstab zur Veranschaulichung der Zahl geschaffener Stellen ist 1 für 100.000 für Südafrika und 1 für 10.000 für Uruguay.

Menschenrechte achten und insbesondere auf diejenigen ausgerichtet sind, die am weitesten zurückgelassen wurden (siehe Abbildung 3).²³ Um die Rechenschaftspflicht in Bezug auf die geschlechtergerechte Umsetzung auf der globalen, regionalen und nationalen Ebene zu stärken, empfiehlt der Bericht:

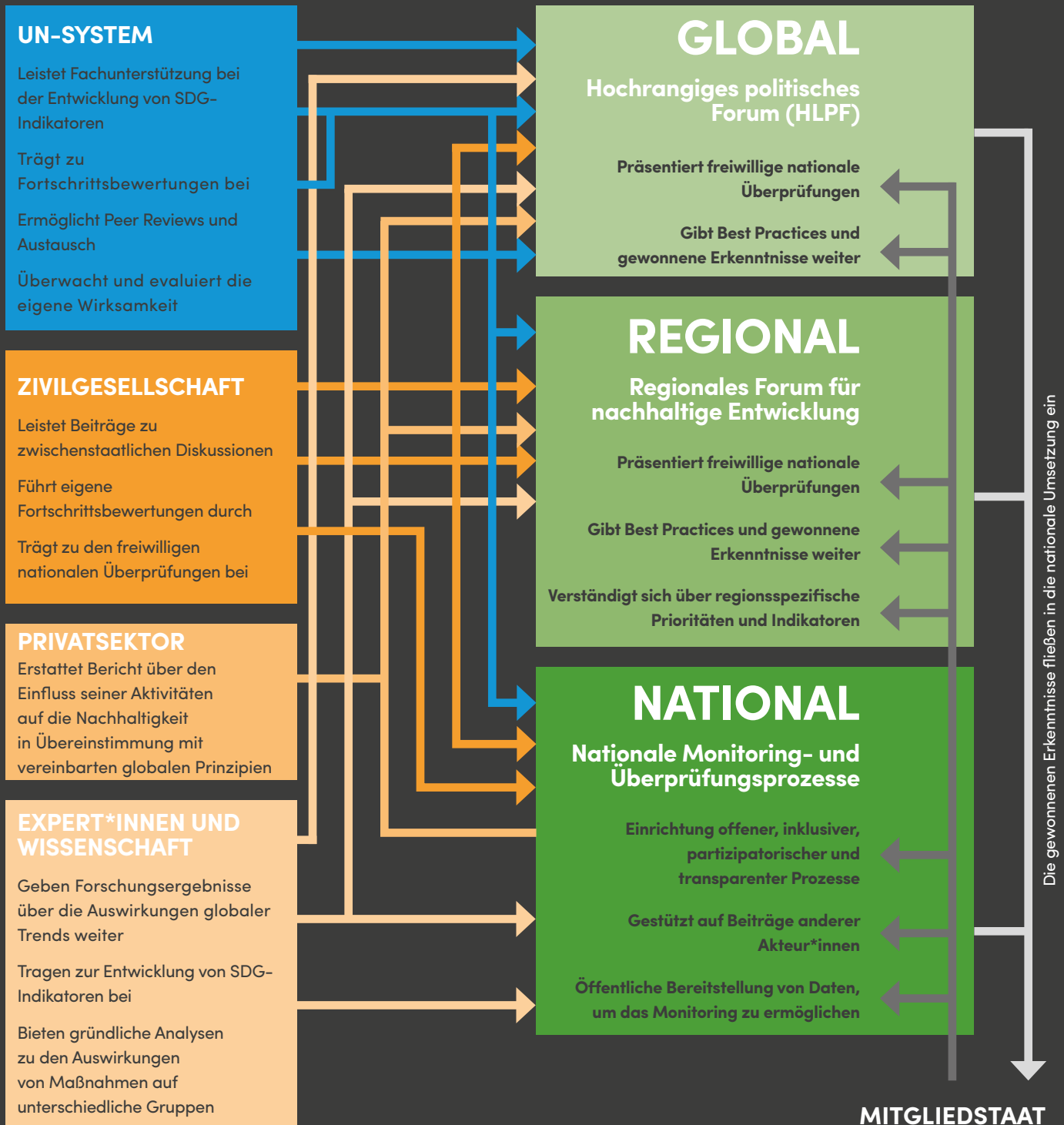
- **Die Gleichstellung der Geschlechter im Zentrum der Umsetzung auf der nationalen Ebene positionieren.** Die Staaten sollten auf die Anpassung globaler Verpflichtungen zur Gleichstellung der Geschlechter an lokale Gegebenheiten hinarbeiten. Etwa indem sie sie in nationale Entwicklungspläne und ähnliche politische Handlungskonzepte, Rechtsvorschriften und Rahmenwerke einschließlich derjenigen für die Produktion und Nutzung geschlechtsdifferenzierter Statistiken integrieren. Die Verantwortung und die Ressourcen für die Erfüllung von Zielen und Zielvorgaben sollten klar definiert werden und für eine öffentliche Überprüfung offen sein, auch durch Parlamente, Menschenrechtsinstitutionen und die Zivilgesellschaft. Frauenrechtsorganisationen und nationale Gleichstellungsbeauftragte sollten einbezogen und dabei unterstützt werden, an Umsetzungsprozessen mitzuwirken und diese zu beeinflussen.
- **Die Überwachung von Verpflichtungen zur Gleichstellung der Geschlechter und die Berichterstattung darüber sicherstellen.** Um die globalen Verpflichtungen auszubauen, sollten konkrete regionale und nationale Zielvorgaben und Indikatoren in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter definiert werden, und es sollte darüber Bericht erstattet werden. Auf der globalen und regionalen Ebene sollte das UN-System Regierungen ermuntern, im Rahmen der technischen Zusammenarbeit und der Weitergabe von Best Practices über diese Verpflichtungen Bericht zu erstatten und sie dabei unterstützen. Um zu beurteilen, ob die Berichterstattung von Mitgliedstaaten, UN-Organisationen und anderen Akteur*innen geschlechterdifferenziert ist, sollten als Teil der formellen Weiterverfolgungs- und Überprüfungsprozesse regelmäßige Audits durchgeführt werden.
- **Frauenorganisationen und andere Akteur*innen der Zivilgesellschaft unterstützen, um Fortschritte zu überwachen und Regierungen hinsichtlich ihrer Verpflichtungen zur Gleichstellung der Geschlechter zur Rechenschaft zu ziehen.** Das UN-System, internationale nichtstaatliche Organisationen (non-governmental organizations – NGOs) und andere internationale Organisationen sollten ein förderliches Umfeld für die Wissenschaft und Organisationen der Zivilgesellschaft bereitstellen, damit diese ihre eigenen Fortschrittsbewertungen auf der globalen, regionalen

und nationalen Ebene vornehmen können. Dabei sollte sichergestellt werden, dass feministische Sachverständige und Frauenrechtsorganisationen eine führende Rolle bei der Ausarbeitung spielen können. Damit Frauenorganisationen ihre wichtige Rolle beim Monitoring und bei der Umsetzung erfüllen können, benötigen sie einen förderlichen Rechtsrahmen einschließlich Maßnahmen, um Räume der Zivilgesellschaft zu schützen und die Sicherheit von Personen zu gewährleisten, die die Menschenrechte verteidigen.

- **Die für das Hochrangige politische Forum (High-Level Political Forum – HLPF) durchzuführenden freiwilligen nationalen Überprüfungen (voluntary national reviews – VNRs) als ein Mittel nutzen, um eine gemeinsame Sichtweise in Bezug auf Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter und auf Herausforderungen herbeizuführen, die im Weg stehen.** Die Staaten sollten VNRs und andere Überprüfungsprozesse im Zusammenhang mit den SDGs als eine Gelegenheit wahrnehmen, eine gemeinsame Bewertung von Fortschritten, Defiziten und Herausforderungen durchzuführen. Dabei sollten sie das Wissen und die Qualifikationen aller einschlägigen Akteur*innen einschließlich Frauenrechtsorganisationen nutzen. Teil dieses Prozesses sollte sein, Konsultationen während der Vorbereitung der VNRs durchzuführen und ihre Ergebnisse öffentlich bekannt zu machen, bevor sie dem HLPF unterbreitet werden.
- **Das HLPF als eine Plattform für Peer Reviews und substanziellen Dialog stärken.** Damit das HLPF ein wirkungsvolleres Forum für die Rechenschaftslegung auf der globalen Ebene wird, sollten der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (UN ECOSOC) und die UN-Generalversammlung – mit Unterstützung des HLPF-Sekretariats – erwägen, die Arbeitsmethoden des HLPF mit Blick auf folgende Punkte zu überprüfen: Mehr Zeit für die VNRs, mehr Zeit und mehr Raum für die Zivilgesellschaft einschließlich Frauenrechtsorganisationen wie der Women’s Major Group für Mitwirkung und Berichterstattung einplanen. Das Sekretariat sollte zudem eine Zusammenfassung der Beiträge der Zivilgesellschaft erstellen, ähnlich der vom Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte (Office of the High Commissioner for Human Rights – OHCHR) für die sogenannte Allgemeine regelmäßige Überprüfung ausgearbeitete. Diese sollte zusammen mit den VNRs öffentlich verfügbar gemacht werden, um die Transparenz und die Qualität der nationalen Berichterstattung zu erhöhen. Die für 2019 vorgesehene Überprüfung der Arbeitsmethoden des HLPF wird eine rechtzeitige Gelegenheit für die Stärkung seiner Rolle als Mechanismus für die Rechenschaftslegung bieten.

ABBILDUNG 3

WEITERVERFOLGUNG UND ÜBERPRÜFUNG DER AGENDA 2030



Hinweis: Diese Abbildung enthält Beispiele zur Veranschaulichung, ist jedoch keine erschöpfende Darstellung der Prozesse, Akteure und Aktivitäten, die bei der Weiterverfolgung und Überprüfung eine Rolle spielen.

ENDNOTEN

1. Mawarire, T., I. Pousadela und C. Gilbert. 2016. Civil Society Watch Report. CIVICUS. Eingesehen am 22. November 2017. https://www.civicus.org/images/CSW_Report.pdf; UN HRC (Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen). 2010. „Report of the Special Rapporteur on the Situation of Human Rights Defenders, Margaret Sekaggya“. A/HRC/16/44.
2. Brody, A. 2016. „Towards Gender-Just Food and Nutrition Security“. BRIDGE Cutting Edge Programmes Policy Brief. Institute of Development Studies, Brighton, Vereinigtes Königreich.
3. ILO (Internationale Arbeitsorganisation). 2016. Women at Work: Trends 21016. Genf: Internationales Arbeitsamt.
4. IPU (Interparlamentarische Union). 2017. „Women in National Parliaments: World Average“. Eingesehen am 30. November 2017. <http://archive.ipu.org/wmn-e/world.htm>.
5. Berechnungen von UN Women unter Verwendung von Prävalenzdaten von UNSD (Statistikabteilung der Vereinten Nationen). 2017. „SDG Indicators Global Database“. Eingesehen am 8. Dezember 2017. <https://unstats.un.org/sdgs/indicators/database/>.
6. Weltbank. 2015. Women, Business and the Law 2016: Getting to Equal. Washington, DC: Weltbank.
7. UNSD (Statistikabteilung der Vereinten Nationen). 2017. „SDG Indicators Global Database“. Eingesehen am 8. Dezember 2017. <https://unstats.un.org/sdgs/indicators/database/>.
8. Sen, G., und A. Mukherjee. 2014. „No Empowerment without Rights, No Rights without Politics: Gender-Equality, MDGs and the Post-2015 Development Agenda“. *Journal of Human Development and Capabilities* 15 (2–3), S. 188–202.
9. UNDP (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen). 2013. *Humanity Divided: Confronting Inequality in Developing Countries*. New York: UNDP; UNRISD (Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung). 2010. *Combating Poverty and Inequality: Structural Change, Social Policy and Politics*. Genf: UNRISD; Ostry, J. D., A. Berg und C. G. Tsangarides. 2014. *Redistribution, Inequality, and Growth*. IMF Staff Discussion Note SDN/14/02. Internationaler Währungsfonds, Washington, DC.
10. UN HRC (Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen). 2015. „Report of the Special Rapporteur on Extreme Poverty and Human Rights, Philip Alston“. A/HRC/29/31.
11. Grondona, V., N. Bigedain und C. Rodriguez Enriquez. 2016. „Illicit Financial Flows Undermining Gender Justice“. *International Policy Analysis*. Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin; Leven, M. 2017. „Gender and Land Dispossession: A Comparative Analysis“. Discussion Paper No. 15. UN Women, New York.
12. Analyse von UN Women auf der Grundlage von Mikrodaten aus U.S. Census Bureau. 2017. „American Community Survey (ACS)“, Integrated Public Use Microdata Series, Version 5.0. Eingesehen am 8. Januar 2018. <https://www.census.gov/programs-surveys/acs/>.
13. Berechnungen von UN Women auf der Grundlage von Mikrodaten aus NPC (Nationale Bevölkerungskommission), Bundesrepublik Nigeria und ICF International. 2014. „Nigeria: Demographic and Health Survey 2013“. Abuja, Nigeria, und Rockville, MA: NPC und ICF International.
14. Chant, S. 2008. „Dangerous Equations? How Female-Headed Households Became the Poorest of the Poor – Causes, Consequences and Cautions“. In *Gender and Development: Critical Concepts in Development Studies*, herausgegeben von J. Momsen, S. 397–409. London: Routledge.
15. De Beer, P., und F. Koster. 2009. *Sticking Together or Falling Apart? Solidarity in the Era of Individualization and Globalization*. Amsterdam: Amsterdam University Press; UN HRC (Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen). 2014. „Report of the Special Rapporteur on Extreme Poverty and Human Rights, Magdalena Sepúlveda Carmona“. A/HRC/26/28.
16. UNRISD (Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung). 2016. *Policy Innovations for Transformative Change: Implementing the 2030 Agenda for Sustainable Development*. Genf: UNRISD.
17. Kabeer, N. 2006. „Social Exclusion and the MDGs: The Challenge of ‘Durable Inequalities’ in the Asian Context“. Parallel Group 3A: Topic Paper 4. Asia 2015 Conference: Promoting Growth, Ending Poverty, 6./7. März; Mkandawire, T. 2005. „Targeting and Universalism in Poverty Reduction“. *Social Policy and Development Paper No. 23*. Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung, Genf.
18. Für die Zwecke dieser Analyse werden Frauen, die sich unabhängig von ihrer Hautfarbe ethnisch als hispanisch identifizieren, getrennt aggregiert und daher nicht in die Aggregationen der anderen vier rassischen/ethnischen Gruppen einbezogen.
19. Sen, G. 2017. „The SDGs and Feminist Movement Building“. Hintergrundpapier für die Forschungs- und Datenabteilung. UN Women, New York; IWHC (International Women’s Health Coalition). 2017. *Power Lessons: Women’s Advocacy and the 2030 Agenda*. New York: IWHC.
20. UN Global Compact und UN Women (Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Stärkung der Frauen). 2011. „Women’s Empowerment Principles: Equality Means Business“. Eingesehen am 23. November 2017. http://www.wepinciples.org/files/attachments/EN_WEPs_2.pdf.
21. UN HRC (Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen). 2014. „Elaboration of an International Legally Binding Instrument on Transnational Corporations and Other Business Enterprises with Respect to Human Rights“. A/HRC/RES/26/9.
22. UNESCO (Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur). 2016. *Global Education Monitoring Report 2016: Education for People and Planet – Creating Sustainable Futures for All*. Paris: UNESCO, Anhangtabelle 4.
23. UN-Generalversammlung. 2015. „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“. A/RES/70/1, Abs. 74 d und e.

UN WOMEN

UN Women ist die UN-Organisation, die sich mit der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung von Frauen befasst. Sie wurde eingerichtet, um die Fortschritte bei der Erfüllung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen zu beschleunigen, und setzt sich weltweit für sie ein.

UN Women unterstützt die UN-Mitgliedstaaten bei deren Festlegung globaler Normen für die Gleichstellung der Geschlechter und kooperiert mit Regierungen und der Zivilgesellschaft bei der Ausgestaltung der zur Umsetzung dieser Normen erforderlichen Rechtsvorschriften, politischen Handlungskonzepte, Programme und Dienstleistungen. Die Organisation setzt sich für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in allen Lebensbereichen ein und konzentriert sich dabei auf fünf Schwerpunktthemen: den Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöhen und die Teilhabe von Frauen fördern; die Gewalt gegen Frauen beenden; Frauen in alle Aspekte von Friedens- und Sicherheitsprozessen einbeziehen; die wirtschaftliche Selbstbestimmung von Frauen stärken; und die Gleichstellung der Geschlechter zu einem zentralen Aspekt von Entwicklungsplanung und Haushaltserstellung auf der nationalen Ebene machen. UN Women koordiniert und unterstützt auch die Arbeit des Systems der Vereinten Nationen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter.



220 East 42nd Street
New York, NY 10017, USA
Tel: 646-781-4400
Fax: 646-781-4444

unwomen.org
facebook.com/unwomen
twitter.com/un_women
youtube.com/unwomen
flickr.com/unwomen